

KOMMENTAR

Zürcher Kunststreit: Die Kritik stösst auf taube Ohren

Das Kunsthaus laviert und hat im Umgang mit der Sammlung Bührle die Zeichen der Zeit nicht erkannt.

Philipp Meier

5 Kommentare →

15.12.2021, 19.25 Uhr



Dokumente des Archivs der Sammlung Bührle während der Medienkonferenz zur Provenienz-Forschung im Kunsthaus Zürich am Mittwoch, 15. Dezember 2021. (Michael Buholzer / Keystone)

Michael Buholzer / Keystone

Das Kunsthaus will jetzt zusammen mit der Stiftung Bührle in die Offensive gehen und der anhaltenden Kritik mit Transparenz und konstruktiven Anpassungen begegnen. Die Kritik der vergangenen Wochen sei angekommen, die Forderungen seien verstanden worden, heisst es vonseiten des Direktoriums. Dies ist allerdings zu bezweifeln. Fehlt es am Willen, oder hat man einfach nicht das richtige Sensorium? Am Heimplatz gibt man sich jedenfalls weltfremd und hat kein Gehör für die berechtigten Anliegen im Umgang mit der Sammlung Bührle. Das Kunsthaus laviert und redet sich aus der Sache heraus. Die Zeichen der Zeit hat es nicht erkannt.

Zwar hat die Schweiz mit den Nazis taktiert, Handel betrieben, teils davon profitiert und teils sich auch unrechtmässig bereichert, ja selbst Flüchtlinge abgewiesen. Historisch ist dies alles unbestritten. Fraglich ist, welche Auswirkungen dies auf den Umgang mit Raubkunst hat. Juristisch betrachtet sind sämtliche Verjährungsfristen verstrichen, kein einziger Fall kommt heute mehr vor Gericht. Und auch Fälle von Fluchtgut sind nicht justiziabel. Soll deswegen eine öffentliche Institution wie das Kunsthaus mit den historischen Verhältnissen von damals nichts zu tun haben?

So argumentiert die Stiftung Bührle, die ihre Sammlung unter dem Dach des Kunsthauses präsentiert. Sie ist der Überzeugung, dass es hierzulande keinen durch die Verfolgung der Nazis bedingten Grund gegeben habe, dass sich jüdische Flüchtlinge von ihrem Hab und Gut trennen mussten. Wer dies tat, um seine – von Schweizer Behörden mitunter ultimativ geforderte – Weiterreise zum Beispiel in den sicheren Hafen der USA zu finanzieren, habe dies tun können, so die Folgerung aus der Position der Bührle-Stiftung, dank einem freien Markt, der auch für Güter wie Kunstwerke bestanden habe.

Diese Position ist angesichts der historischen Tatsachen kaum haltbar. Ausserdem scheint sich die Stiftung Bührle nicht dafür zu interessieren, dass solche Kunstwerke auch hierzulande unter die Regelungen der Washingtoner Richtlinien fallen. Sie ignoriert, dass die Schweiz nicht nur an der Washingtoner Konferenz von 1998, sondern auch an der Konferenz von Theresienstadt von 2009 aktiv beteiligt war und beide Dokumente unterzeichnet hat. Die Schweiz anerkennt damit die Empfehlung, im Fall von «NS-verfolgungsbedingt entzogener Kunstgegenstände» gleich wie im Fall von Raubkunst zu verfahren und

«faire und gerechte Lösungen» zu suchen.

Unter die – rein historische und keineswegs rechtlich verpflichtende – Kategorie «NS-verfolgungsbedingt entzogener Kunstgegenstände» fällt neben Raubkunst auch Fluchtgut. Das Kunstmuseum Bern macht hier keinen Unterschied mehr, wie es kürzlich in einer Grundsatzerklärung bekanntgegeben hat. Für einen solchen Paradigmenwechsel ist man in Zürich aber nicht bereit. Das Kunsthaus will sich hier nicht festlegen, ob aus Rücksicht auf die Sammlung Bührle, mit der es einen Leihvertrag eingegangen ist, lässt sich nicht sagen. Allerdings obliegt dem Kunsthaus als öffentlich mitfinanzierter Institution eine andere Verpflichtung als einer privaten Einrichtung wie der Bührle-Stiftung.

Jedenfalls ist seit der Erklärung von Theresienstadt einige Zeit ins Land gegangen. Und allmählich formiert sich auch hierzulande ein Konsens, der neue Grundlagen für Diskussionen über faire Lösungen auch im Fall von Fluchtgut schafft. Dazu muss sich das Kunsthaus verhalten. Es kann sich nicht, wie es an der Medienkonferenz in Zürich geschah, einfach kleinlaut hinter Floskeln und Ausflüchten verstecken. Es muss Haltung bekennen und sich damit in die Debatte einbringen.

5 Kommentare

Thomas Luchsinger vor etwa 13 Stunden

10 Empfehlungen

Nanana, von "Raub- und Fluchtkunst" im Völkerrecht verstehe ich gar nichts, vom allgemeinen Völkerrecht aber schon. Zur "Erklärung von Terezin (2009)" meint das BAK (Netz), dort auch der englische Originaltext und anderswo die deutsche Übersetzung: «2. Wirkung. Im Ingress zum Teilabschnitt, welcher der Raubkunst gewidmet ist und in den Artikeln 1 und 3 wird explizit auf die Richtlinien der Washingtoner Konferenz von 1998 verwiesen. Die Erklärung von Terezin 2009 bekräftigt, dass die Washingtoner Richtlinien auf einer moralischen Pflicht beruhen; namentlich der

Pflicht, NS-Raubkunst den Opfern des Holocaust oder deren Erben zurückzuerstatten. In diesem Zusammenhang wird im Ingress auch daran erinnert, dass die Rückerstattung von konfiszierten Kunstwerken in einem Kontext unterschiedlicher innerstaatlicher Rechtssysteme und unter Einhaltung der internationalen Verpflichtungen der jeweiligen Staaten vorgenommen werden soll. Es handelt sich dabei wiederum um «Soft Law». "Die Schweiz" ist nicht das Kunsthaus Zürich und schon gar nicht eine private Stiftung. "Soft Law" ist nicht Recht, nicht Verpflichtung, und von "Fluchtkunst" lese ich auch nichts. Richtigerweise erwähnt die NZZ, dass Fluchtkunst nicht justiziabel sei, und ich füge bei, Nötigung und Übervorteilung schon, aber das ist kaum zu beweisen, dann verjährt, bleibt aber jedermann leicht zu behaupten! In Teilen Zürichs besteht die Absicht, einen neuen Skandal wie bei den jüdischen Vermögen herbeizuprovozieren! MfG lu

C. C. vor etwa 9 Stunden

6 Empfehlungen

Ich frage mich langsam, 1) ob das Projekt nicht von Anfang an zum Scheitern verurteilt war und 2) ob man das angesichts der offensichtlichen Problematik der NS-Verquickungen der Sammlung nicht hätte voraussehen müssen und 3) wer entschieden hat, dass man das trotzdem macht, so dass das Kunsthaus, Zürich und die Schweiz nun einen weltweiten Reputationsschaden haben.

Alle Kommentare anzeigen

Passend zum Artikel

Das Kunsthaus will Teile des Bührle-Leihvertrags offenlegen. In der Sammlung werden Anpassungen vorgenommen

15.12.2021



Sammlung Bührle: Das Kunsthaus Zürich muss endlich Transparenz schaffen und das Zepter für seine Ausstellungspolitik übernehmen

14.12.2021



Mehr zum Thema Sammlung Bührle

Alle Artikel zum Thema >